

MEDI Baden-Württemberg e.V. • Industriestr. 2 • 70565 Stuttgart

An unsere
Mitglieder und Vertragsteilnehmer
In Baden-Württemberg

Stuttgart, 06. November 2020

- **Erstes Verfahren vor dem Sozialgericht Stuttgart zur TI-Kostenerstattung**
- **COVID-19 und die Botschaften der Spitzen der Ärzteschaft**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir haben vor dem Sozialgericht Stuttgart das erste von 5 Musterverfahren wegen unzureichender Kostenerstattung bezüglich des TI-Anschlusses in den Praxen verloren. Das Gericht stellte formal fest, dass eine pauschalierte Kostenerstattung gesetzlich erlaubt sei, wie sie KBV und Spitzenverband der Krankenkassen abgeschlossen hatten. Positiv für uns stellte das Gericht allerdings fest, dass eine Beobachtungspflicht besteht, welche die Partner der TI-Vereinbarung dazu zwingt, Anpassungen vorzunehmen. Das wird der Punkt für die weiteren 4 Verfahren sein, denn da gibt es Fälle mit deutlich größerem Schaden als im ersten Verfahren.

Positiv ist auch, dass nicht nur die KVBW, sondern auch der Richter Verständnis für unsere Positionen zeigte und eine Berufung zuließ. Die KV gab den TI-kritischen Beschluss der Vertreterversammlung zu Protokoll. Dennoch haben wir erst einmal verloren, auch wenn für mich persönlich klar ist, dass gesetzes- und regierungskritische Gerichtsentscheidungen erst auf Landes- oder Bundesebene gefällt werden können. Leider!

Für die weiteren Verfahren werde ich versuchen, den KV-Vorsitzenden persönlich für eine Teilnahme zu gewinnen, auch wenn die KVBW lange gebraucht hat, bis sie unsere kritische Position verstanden und zuletzt bundesweit mitgetragen hat. Wir bleiben bei unseren Positionen, dass den Praxen eine **volle Kostenerstattung** zusteht und dass der Konnektor eine „**unsichere Tür**“ in unsere Praxiscomputer darstellt. Letzteres werden wir in den gesonderten Musterverfahren bezüglich der Bestrafung bei Nichtanschluss an die TI sehr detailliert vortragen. Wir führen beide Verfahren für unsere Mitgliedspraxen: Für diejenigen, die dem Zwang in die TI nachgeben mussten, und diejenigen, die sich weiterhin verweigern, was ich auch für meine Praxis ohne Angst tue!

Es gibt aktuell immer noch keinen Grund, den Konnektor zu installieren und in 2 Jahren laufen die Zertifikate für die Konnektoren aus. Ich bin sehr sicher, dass es keine weiteren Konnektoren geben wird. Die Kosten für eine TI, die ab dem nächsten Jahr dann tatsächlich eine E-Mail von A nach B schicken kann, sind immens hoch; das kann man nicht dauerhaft ausblenden.

Bitte denken Sie daran, weiterhin jedes Quartal Widerspruch gegen den KV-Honorarbescheid/TI-Konnektor einzulegen. Näheres finden Sie auf unserer Homepage unter www.medi-verbund.de → Im Fokus → Wichtiges zum TI-Konnektor.



MEDI Baden-Württemberg e.V.

Vorsitzender: Dr. med. Werner Baumgärtner

Stv. Vorsitzende: Dr. med. Michael Eckstein • Dr. med. Michael Ruland • Dr. med. Norbert Smetak

Sitz: Stuttgart • Registergericht und -nummer: Amtsgericht Stuttgart • VR 5305

Besuchen Sie uns auch auf:

blog.medi-verbund.de • facebook.com/mediverbund • twitter.com/mediverbund • medi-verbund.de/youtube

COVID-19 und unsere Spitzenvertreter in Berlin

Die öffentlichen Auftritte der Spitzen von BÄK und KBV in den Medien haben mich und viele andere irritiert. Letzte Woche kam noch das Positionspapier der KBV zu COVID-19, welches – vorsichtig ausgedrückt – missverständlich war. Wer die Sinnhaftigkeit eines Lockdowns oder das Tragen von Schutzmasken relativiert, trägt zur Verunsicherung in der Bevölkerung bei. COVID-19 ist keine intellektuelle Übung in Berliner Zirkeln, sondern tägliche Realität in unseren Praxen. Dort hat man wenig Verständnis für ambivalente Positionen, weil die Praxisteams mit dem eigenen Schutz und dem Schutz und der Versorgung der Patienten bis an ihre Grenzen gehen.

Bei MEDI GENO Deutschland und MEDI Baden-Württemberg sind die Wirksamkeit von Lockdown, Masken, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben unbestritten. Was uns Niedergelassene seit März allerdings stört, ist die geringe Wertschätzung unserer Arbeit und der unserer MFA. Ich unterschätze nicht die Arbeit der Kliniken oder der Gesundheitsämter, aber ohne die freiberufliche ambulante Versorgung hätten wir Verhältnisse wie sie in vielen Nachbarstaaten herrschen. Ich erlebe täglich die Überforderung der Gesundheitsämter, die froh sind, dass wir vieles im Vorfeld abfangen. Realität ist: Bei mir positiv getestete Patienten werden meist von meiner Praxis informiert und betreut, lange bevor sich die Gesundheitsämter melden.

Hier noch einige Beispiele, die uns nerven und die geändert werden müssen:

- Steuerfreie Zuschläge in meiner Praxis muss ich ohne staatliche Unterstützung wie z. B. im Pflegebereich selbst leisten, der Gipfel ist aber, dass ich den ungerechten TI-Honorarabzug auch auf die Betreuung von Corona-Patienten erhalte.
- Für die deutlich aufwendigere Versorgung in Corona-Zeiten gibt es für den ambulanten Bereich den „satten“ Zuschlag auf das Budget 2020 von 1,25%!
- Für den Schnelltest, den wir aktuell für ca. 10 Euro beziehen, gibt es eine Sachkostenpauschale von 7 Euro, wir subventionieren also die KV oder die Krankenkassen pro Set mit 3 Euro.
- Beamte und Lehrer sollen für ca. 15 Euro in den Praxen erfasst, beraten und abgestrichen werden. Das habe ich sofort unterbunden! In meiner Praxis sind immer 2 MFA und 2 Ärzte ein Abstrichteam, das wegen Bürokratie und Abstandsregelungen maximal 12 Patienten pro Stunde abfertigen kann. Das dürfte in anderen Praxen ähnlich sein! Wir sind keine Abstrichstellen, die man mal eben eingerichtet hat, in denen man mehr Abstriche pro Stunde machen kann. Für eine Stunde macht das Abstrichteam in meiner Praxis einen Umsatz von maximal 180 Euro, mein Softwarehaus oder Handwerker würden für solche Sätze abwinken.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Realitäten, die ich auch gerne mal in Talk-Shows angesprochen sehen würde.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Werner Baumgärtner
Vorstandsvorsitzender
MEDI Baden-Württemberg e.V.

